

Nr.: DB - 5.3 / 13 - 2006

vom: 20.05.2015

Durchführungsbestimmung

für die Bewerbe um das Funkleistungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold



Verteiler:	<input checked="" type="checkbox"/> LFK	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> BFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Florianstationen	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Feuerwehren	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Bedienstete des LFK	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Bereichsfunkbeauftragte	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Homepage des LFV	<input type="checkbox"/>

1. Allgemeine Bestimmungen

Alle Feuerwehrmitglieder, welche die Voraussetzungen erfüllen, können den Bewerb um das Feuerwehr – Funkleistungsabzeichen in der jeweiligen Stufe (Bronze / Silber / Gold) absolvieren. Zur Erlangung des Funkleistungsabzeichens (in Folge auch „FULA“ genannt) ist es notwendig, dass der Bewerber die geforderte Mindestpunktzahl in jeder Disziplin erreicht. Das Funkleistungsabzeichen wird in Form einer Leistungsspange oberhalb der rechten Brusttaschenpatte getragen. Es darf jeweils das höchste Funkleistungsabzeichen (Aussehen siehe Abbildung – Deckblatt) getragen werden.

Der Bewerb wird als Bereichs- oder Landesbewerb durchgeführt. Ein Bewerber darf insgesamt dreimal zu einem Bewerb um das FULA in der jeweiligen Stufe und nur 1x pro Kalenderjahr antreten.

Jeder Bewerber hat in jeder Stufe 6 Disziplinen zu absolvieren und die ihm gestellten Aufgaben allein, ohne Mithilfe, zu lösen.

Adjustierung

Uniform, lt. jeweiliger Ausschreibung .

2. Voraussetzungen für die Zulassung zum Bewerb

Zum Bewerb um das Feuerwehr – Funkleistungsabzeichen werden Feuerwehrmitglieder unter folgenden Voraussetzungen zugelassen:

FULA - BRONZE

1. Mitglied einer Feuerwehr im veranstaltenden Feuerwehrbereich.
2. Besitz eines gültigen Feuerwehrpasses
3. Erfolgreiche Absolvierung der Funkgrundausbildung.
4. Mindestalter im **14. Lebensjahr** (nach oben keine Altersgrenze)
5. Sonderregelungen nur in begründeten Ausnahmefällen, nach vorhergehender Genehmigung durch den LFV.

Alle erforderlichen Nachweise sind bereits bei der Anmeldung zum Bewerb anzugeben. Eine Überprüfung findet seitens des BFV vor dem Bewerbungstag statt. Der Feuerwehrpass ist zum Bewerb mitzubringen, um eine zusätzliche Überprüfung zu gewährleisten.

FULA - SILBER

1. Mitglied einer Feuerwehr im Land Steiermark
2. Besitz eines gültigen Feuerwehrpasses
3. Erfolgreiche Absolvierung des „Funk“ – Lehrganges
4. Erreichte Punktzahl von 250 Punkten beim FULA Bronze Bewerb
5. Ein Antritt zum FULA Silber ist frühestens im darauf folgenden Kalenderjahr nach dem Erwerb des FULA Bronze möglich
6. Sonderregelungen nur in begründeten Ausnahmefällen, nach vorhergehender Genehmigung durch den LFV

Die erforderlichen Voraussetzungen werden in der EDV des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark überprüft, der Feuerwehrpass ist unbedingt zum Bewerb mitzubringen, um bei Bewerbungsbeginn eventuell eine zusätzliche Überprüfung zu gewährleisten.

FULA – GOLD

1. Mitglied einer Feuerwehr im Land Steiermark
2. Besitz eines gültigen Feuerwehrpasses
3. Mindestalter im 20. Lebensjahr (nach oben keine Grenze)
4. Erfolgreiche Absolvierung des „Gruppenkommandanten“- bzw. Führen 1-Lehrganges
5. Erfolgreiche Absolvierung des Lehrganges „Funker in der Einsatzleitung“
6. Erreichte Punkteanzahl von 250 Punkten beim FULA Silber Bewerb
7. Ein Antritt zum FULA Gold ist frühestens im darauf folgenden Kalenderjahr nach dem Erwerb des FULA Silber möglich
8. Sonderregelungen nur in begründeten Ausnahmefällen, nach vorhergehender Genehmigung durch den LFV

Die erforderlichen Voraussetzungen werden in der EDV des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark überprüft, der Feuerwehrpass ist unbedingt zum Bewerb mitzubringen, um bei Bewerbungsbeginn eventuell eine zusätzliche Überprüfung zu gewährleisten.

3. Organisation

3.1 Genehmigung (nur beim Bewerb FULA Bronze):

- 3.1.1 Mindestens 3 Monate vor dem Bewerb ist beim LFV Steiermark um Genehmigung des Bewerbes anzusuchen. Der Bewerb um das FULA – Bronze ist ein Bereichsbewerb.
- 3.1.2 Dem Ansuchen ist das Datum des Bewerbungstages und die durchführende Feuerwehr beizufügen.
Das Ansuchen ist vom Bereichsfeuerwehrkommandanten und dem Bereichsfunkbeauftragten zu unterzeichnen und dem Landesbewerbsleiter (per Post, FAX oder e-Mail) zu übermitteln.
- 3.1.3 Es darf nur ein Bewerb pro Kalenderjahr und Bereich abgehalten werden

3.2 Durchführungszeitraum

BRONZE:

Die Durchführung des Bewerbes erfolgt zwischen Mitte August und **Ende November** des Kalenderjahres. Andere Termine werden seitens des Landesbewerbsleiters nicht berücksichtigt.

SILBER + GOLD:

Die Durchführung beider Bewerbe erfolgt an einem Tag. Der Zeitraum zur Abhaltung des Bewerbes wird mit **Anfang Februar bis Ende April** des Kalenderjahres festgelegt.

3.3 Bewerbsleitung

Diese setzt sich zusammen aus:

- 3.3.1 dem Landesbewerbsleiter / Bereichsbewerbsleiter,
- 3.3.2 dem Landesbewerbsleiterstellvertreter / Bereichsbewerbsleiterstellvertreter
- 3.3.3 dem Leiter des Berechnungsausschusses.

BRONZE:

- 3.3.4 Grundsätzlich muss der Bereichsbewerbsleiter aus dem veranstaltenden BFV (Bereichsfunkbeauftragter) kommen.
Sollte dieser aus gesundheitlichen oder privaten Gründen verhindert sein, wird seitens des Landesbewerbsleiters nach Rücksprache mit dem BFV ein Vertreter aus dem Bereich nominiert (Voraussetzung: Bewerber bei FULA – Silber und/oder FULA – Gold).
- 3.3.5. Der Bereichsbewerbsleiterstellv. wird vom Landesfeuerwehrverband genannt und darf nicht dem veranstaltenden BFV angehören.
- 3.3.6 Der Leiter des Berechnungsausschusses wird vom Bereichsbewerbsleiter bestimmt.

SILBER + GOLD:

- 3.3.7 Der Landesbewerbsleiter wird vom Landesfeuerwehrverband ernannt.
- 3.3.8 Der Landesbewerbsleiterstellvertreter und der Leiter des Berechnungsausschusses werden vom Landesbewerbsleiter bestimmt.

3.4 Bewerber

BRONZE:

Diese werden vom veranstaltenden BFV nach Rücksprache mit dem Bereichsbewerbsleiter bestimmt. Weiters ist es ihnen untersagt, am Bewerb aktiv als Bewerber für den Pokalbewerb teilzunehmen.

Voraussetzung:

Bewerber:	Besitz des FULA in Silber oder Besitz des FULA in Gold
Hauptbewerber:	Besitz des FULA in Gold Abschnittsfunkbeauftragter und/oder Bewerber bei FULA-S und/oder FULA-G
Bereichsbewerbsleiter – Stv.:	Besitz des FULA in Gold Bereichsfunkbeauftragter -> wird vom LFV nominiert
Bereichsbewerbsleiter:	Besitz des FULA in Gold Bereichsfunkbeauftragter

SILBER:

Die Bewerber werden vom LFV Steiermark nach Rücksprache mit dem Landesbewerbsleiter bestimmt und müssen als Hauptbewerber oder Bewerber für den Bewerb FULA Bronze im Bereich eingeteilt sein.

Voraussetzung:

Bewerber / Mitglieder des Berechnungsausschuss:	Besitz des FULA in Gold Gruppenkommandanten – Lehrgang Aktive Mitarbeit beim Bewerb um das FULA-B
Hauptbewerber:	Besitz des FULA in Gold Bereichsfunkbeauftragter

Leiter – Berechnungsausschuss:	Besitz des FULA in Gold Bereichsfunkbeauftragter
Landesbewerbsleiter – Stv.:	Besitz des FULA in Gold Bereichsfunkbeauftragter -> Ernennung durch den Landesbewerbsleiter
Landesbewerbsleiter:	Besitz des FULA in Gold wird vom Landesfeuerwehrkommandanten ernannt

GOLD:

Die Bewerber werden vom LFV Steiermark nach Rücksprache mit dem Landesbewerbsleiter bestimmt und müssen als Hauptbewerber oder Bewerber für den Bewerb FULA Bronze im Bereich eingeteilt sein.

Voraussetzung:

Bewerber / Mitglieder des Berechnungsausschuss:	Besitz des FULA in Gold Einsatzleiter – Lehrgang Aktive Mitarbeit beim Bewerb um das FULA-B
Hauptbewerber:	Besitz des FULA in Gold Bereichsfunkbeauftragter
Leiter – Berechnungsausschuss:	Besitz des FULA in Gold Bereichsfunkbeauftragter
Landesbewerbsleiter – Stv.:	Besitz des FULA in Gold Bereichsfunkbeauftragter -> Ernennung durch den Landesbewerbsleiter
Landesbewerbsleiter:	Besitz des FULA in Gold wird vom Landesfeuerwehrkommandanten ernannt

4. Vorbereitung

4.1. Anmeldung der Bewerber

BRONZE:

Die Anmeldung zum Bewerb erfolgt über das Feuerwehrdateninformationssystem „FDISK“. Der Anmeldemodus entspricht weitgehend dem des Bewerbes FLA. Die zum Bereichsbewerb einberufenen Bewerber haben sich dem Bewerbungsplan entsprechend beim Berechnungsausschuss anzumelden. Bei der Anmeldung hat sich der Bewerber durch seinen gültigen Feuerwehrpass auszuweisen. Zur Festlegung der Reihenfolge des Antretens bei allen Wettbewerbsdisziplinen erhält der Bewerber eine Nummer, die bei der Erstellung des Bewerbungsplanes ermittelt wurde.

SILBER + GOLD:

Die Anmeldung zum Bewerb erfolgt über das Feuerwehrdateninformationssystem „FDISK“. Der Anmeldemodus entspricht weitgehend dem des Bewerbes FLA.
~~Nach Anmeldeschluss wird eine Nachricht an die offizielle E-Mail Adresse der Feuerwehr geschickt, in dessen Anhang sich die Einberufung zum Bewerb in Form einer PDF-Datei~~

befindet. Die zum Landesbewerb einberufenen Bewerber haben sich dem Bewerbungsplan entsprechend beim Berechnungsausschuss anzumelden. Bei der Anmeldung hat sich der Bewerber mit seinem gültigen Feuerwehrpass auszuweisen und die Einberufung zum Bewerb vorzuweisen. Zur Festlegung der Reihenfolge des Antretens bei allen Wettbewerbsdisziplinen erhält der Bewerber eine Nummer, die aufgrund der Anmeldung ermittelt wurde.

4.2 Einberufung der Bewerber

BRONZE:

Die Bewerber werden vom Bereichsbewerbsleiter für diesen Bewerb eingeteilt und erhalten ca. 4 Wochen vorher eine schriftliche Einberufung vom durchführenden BFV. Eine Nichtteilnahme ist dem Bereichsbewerbsleiter zeitgerecht mitzuteilen.

SILBER + GOLD:

Die Bewerber werden vom Landesbewerbsleiter für diesen Bewerb eingeteilt und erhalten ca. 3 Wochen vorher eine schriftliche Einberufung. Eine Nichtteilnahme ist dem Landesbewerbsleiter unverzüglich schriftlich (per Fax oder E-Mail) mitzuteilen.

Ein vorzeitiges Verlassen des Bewerbes **kann nur nach Abstimmung mit der Bewerbungsleitung erfolgen.**

4.3 Bewerberbesprechung

Die Bewerbungsleitung und die Bewerber haben sich rechtzeitig entsprechend dem Bewerbungsplan zur Bewerberbesprechung vor Beginn des jeweiligen Bewerbes einzufinden.

Nach Überprüfung der Anwesenheit und Aufstellung der Bewerberteams sowie der Besetzung des Berechnungsausschusses sind noch einmal allen Bewerbern die wichtigsten Wettbewerbsbestimmungen in Erinnerung zu bringen.

4.4 Geräte

Die für die Lösung der Aufgaben notwendigen Hilfsmittel werden dem Bewerber von der Bewerbungsleitung zur Verfügung gestellt.

5. Durchführung des Bewerbes

Zur Durchführung des Bewerbes stehen der Bewerbungsleitung die Bewerber und die Mitglieder des Berechnungsausschusses zur Verfügung.

BRONZE:

- Veranstalter des Bewerbes ist der jeweilige Bereichsfeuerwehrverband
- Mit der Durchführung kann eine Feuerwehr beauftragt werden
- Der Bereichsbewerbsleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass die vom LFV Steiermark erlassene Richtlinie eingehalten wird.
- Der Bereichsbewerbsleiter und sein Stellvertreter sind für die ordnungsgemäße Abhaltung des Bewerbes verantwortlich.

SILBER + GOLD:

- Veranstalter des jeweiligen Bewerbes ist der Landesfeuerwehrverband
- Der Landesbewerbsleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass die vom LFV Steiermark erlassenen Richtlinien eingehalten werden.
- Der Landesbewerbsleiter und sein Stellvertreter sind für die ordnungsgemäße Abhaltung des Bewerbes verantwortlich.

5.1. **Bewerter je Disziplin**

Jeder Wettbewerbsdisziplin sind ein Hauptbewerter und die erforderlichen Bewerber zugeteilt. Die Zeitnahme erfolgt durch einen eingeteilten Bewerber, die Zeitwertung in 30 Sekunden Schritten.

D.h. jede angefangene 30 Sekunden werden auf volle 30 Sekunden aufgerundet. (z.B. 3 Minuten 10 Sekunden ergeben 3,5 verbrauchte Punkte).

5.2. **Berechnungsausschuss**

Der Berechnungsausschuss besteht aus dem Leiter und den erforderlichen Mitarbeitern, welche den Bewerb um das Funkleistungsabzeichen administrativ bearbeiten.

5.3. **Anrechnung für das Bewerberabzeichen**

BRONZE:

Die Teilnahme am gesamten Bewerb um das FULA in Bronze wird als Bewertertätigkeit um das Bewerberabzeichen des LFV anerkannt (siehe auch DA-1-3/7-2004 „Anrechnung der Bewertertätigkeit“). Eine Erfassung in der EDV erfolgt durch den LFV Steiermark. **Bewerber müssen im FDISK als FULA-Bewerber eingetragen sein.**

SILBER + GOLD:

Die Teilnahme am Bewerb um das FULA in Silber sowie um das FULA in Gold wird jeweils als Bewertertätigkeit um das Bewerberabzeichen des LFV anerkannt. Eine Erfassung in der EDV erfolgt durch den LFV Steiermark.

5.4. **Kennzeichnung der Bewerbsleitung und der Bewerber**

Die Mitglieder der Bewerbsleitung und die Bewerber tragen folgende Armbinden am linken Oberarm:

Landesbewerbsleiter / Bereichsbewerbsleiter:

Landesfarben mit Landeswappen

Stellvertreter des Landesbewerbsleiter / Bereichsbewerbsleiter:

Landesfarben ohne Landeswappen

Hauptbewerter:

Grün mit gelben Borten.

Bewerber:

Grün (ohne Borten).

Leiter des Berechnungsausschusses:
Weiß mit gelben Borten.

Mitglieder des Berechnungsausschusses:
Weiß mit schwarzen Borten.

6. Bestimmungen

BRONZE:

- 6.1. Der Bewerb ist nach den Durchführungsbestimmungen um das FULA - Bronze durchzuführen.
- 6.2. Der Teilnehmer wird auch automatisch in der jeweiligen Wertung seines Bereiches für den Pokalbewerb gewertet.
- 6.3. Bei der Anmeldung zum Bewerb muss der Bewerber seine Teilnahme zum Bewerb um das FULA Bronze bekannt geben und die geforderten Voraussetzungen nachweisen.
- 6.4. Der Bewerber darf nur im eigenen Bereich zum Erwerb des Funkleistungsabzeichens antreten. In begründeten Sonderfällen erfolgt eine Ausnahmeregelung nach vorheriger Genehmigung durch den LFV. (Ansuchen rechtzeitig vor dem Wettbewerbstag)
- 6.5. Der Bewerb kann auch als motorisierter Bewerb durchgeführt werden, um die Stationen zu erreichen.

SILBER + GOLD:

- 6.6. Der Bewerb ist nach der Durchführungsbestimmung der jeweiligen Stufe durchzuführen.
- 6.7. Anmeldung zum Bewerb nach Vorgaben des LFV Steiermark (Siehe Pkt 4.1) Die Voraussetzungen werden bei der Anmeldung überprüft. Bei Nichterfüllung ist eine Anmeldung nicht möglich!
- 6.8. Der Bewerber darf nur im eigenen Bundesland zum Erwerb des jeweiligen FULA antreten.
In begründeten Sonderfällen erfolgt eine Ausnahmeregelung nach vorheriger Genehmigung durch den LFV (Ansuchen rechtzeitig vor dem Wettbewerbstag).

BRONZE + SILBER + GOLD:

- 6.9. Die auf jeder Station erreichten Zeitgutpunkte werden mit dem Faktor 10 multipliziert
(Bsp.: Zeitguthaben 2,5 Minuten = 2,5 Zeitgutpunkte am Wertungsblatt -> zur Eingabe ins Bewerbungsprogramm wird das Zeitguthaben mit der Zahl 10 multipliziert, ergibt als Ergebnis 25 Zeitgutpunkte).
Diese Regelung tritt als Ergänzung zu den einzelnen Richtlinien unter Punkt II „Erfüllung der Bedingungen“ in Kraft
- 6.10. Beim jeweiligen Bewerb akzeptiert der Bewerber die zugrunde liegende Richtlinie und die Durchführungsbestimmung.

Dem Bewerber wird das Recht eingeräumt, seine beurteilte Leistung, sofern sie aus seiner Sicht nicht korrekt ist, unverzüglich bei der jeweiligen Wettbewerbsdisziplin zu beeinspruchen.

Dabei muss er jedoch beachten, dass er nach Absolvierung der jeweiligen Disziplin diese nicht verlässt und sofort Protest beim zuständigen Hauptbewerter einlegt.

Weiters ist der Hauptbewerter verpflichtet, die Bewertung zu prüfen und nach Rücksprache mit den jeweiligen Bewertern seine Entscheidung zu treffen.

Bei neuerlichem Protest wird als letzte Instanz der Landesbewerbsleiter / Bereichsbewerbsleiter eine Prüfung durchführen. Seine Entscheidung ist endgültig.

Anderwärtig eingebrachte Proteste werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

- 6.11.** Es wird auch darauf hingewiesen, dass nachstehend angeführte Punkte als Verstöße geahndet werden und die Konsequenzen der Bewerber zu tragen hat:
- a.) Unkorrektes Verhalten gegenüber der/dem Wettbewerbsleitung / Hauptbewerter / Bewerber
 - b.) Unkorrektes Verhalten gegenüber anderen Bewerbern
 - c.) Keine Teilnahme bzw. unentschuldigte Abwesenheit bei der Schlussfeier
 - d.) Ungebührliches Benehmen während der Schlussfeier (z. B. hervorgerufen durch übermäßigen Alkoholenuss, Pöbeln usw.)

Bewerber, die gegen die o. a. Punkte verstoßen, werden seitens des Landesbewerbsleiters / Bereichsbewerbsleiters disqualifiziert und erhalten weder Abzeichen noch Aufkleber und Urkunde.

7. Kosten

BRONZE:

- 7.1. Die Kosten des Wettbewerbes sind von der durchführenden Feuerwehr zu tragen.
- 7.2. Das Nenngeld pro Teilnehmer wird mit € 15,- festgelegt und wird von der durchführenden Feuerwehr eingehoben.
- 7.3. Der Wettbewerbsleiter und sein Stellvertreter werden vom LFV entschädigt.
- 7.4. Pro Teilnehmer, welcher am Wettbewerb teilnimmt und diesen positiv absolviert, werden vom LFV € 7,- als Kostenbeitrag der durchführenden Feuerwehr in Rechnung gestellt.

SILBER + GOLD:

- 7.5. Die Kosten des Wettbewerbes sind vom LFV Steiermark zu tragen.
- 7.6. Das Nenngeld pro Teilnehmer wird mit € 15,- festgelegt.
Der Zahlungsweg wird bei der Ausschreibung des Wettbewerbes bekannt gegeben.

8. Beistellungen

BRONZE:

- 8.1.** Die für die Durchführung benötigten Abzeichen, Urkunden und Aufkleber werden als Gesamtpaket vom LFV zur Verfügung gestellt. Die Bewertungsrichtlinien **und** Wertungsblätter **und** **Sammelwertungsblätter** werden in elektronischer Form dem Bereichsbewerbsleiter per E-Mail übermittelt. Die Ausdrucke der übermittelten Dateien sind Aufgabe des Bereichsbewerbsleiters. Abzeichen, die nach Beendigung des Bewerbes übrig bleiben, sind dem Landesfeuerwehrverband zu retournieren.
- 8.2.** Als EDV-Programm kommt das Programm „FDISK“ zur Anwendung. Die Zugangsdaten erhält der jeweilige Bereichsbewerbsleiter und der Bereichs-EDV-Beauftragte durch die EDV-Abteilung des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark. Ein Auswertemodul für die Gruppenwertung wird ebenfalls zur Verfügung gestellt.

SILBER + GOLD:

- 8.3.** Die für die Durchführung benötigten Bewertungsrichtlinien, Teilnehmerliste, Abzeichen, Urkunden und Aufkleber werden als Gesamtpaket vom LFV Steiermark zur Verfügung gestellt.
- 8.4.** Als EDV-Programm kommt das Programm „FDISK“ zur Anwendung. Die Zugangsdaten erhalten der Landesbewerbsleiter und sein Stellvertreter von der EDV-Abteilung des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark.
- 8.5.** Den Bewerbern wird, je nach Bewerbungszeit, ein Mittagessen oder ein Abendessen zur Verfügung gestellt. Die Kosten sind bereits im Nenngeld enthalten!

9. Datenaustausch

BRONZE+SILBER + GOLD:

Durch die Verwendung von FDISK sind die Daten nach dem Bewerb bereits vorhanden. Die EDV Abteilung nimmt die Daten aus dem Bewerbungsprogramm und spielt diese in die Mitgliederdatenbank ein.

10. Abschlussfeier

Die Siegereverkündung wird in besonders würdiger Form durchgeführt. An der Siegereverkündung haben alle Bewerber und Bewerber des Bereichs- oder Landesbewerbes teilzunehmen.

Um der Feier einen würdigen Rahmen zu verleihen, sollen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens dazu eingeladen werden.

Jeder Bewerber erhält eine Urkunde, in welcher die erreichte Punkteanzahl festgehalten ist. Der genaue Ablauf der Siegerverkündung wird den Feuerwehren bzw. Teilnehmern zeitgerecht bekannt gegeben.

ANHANG zum Pokalbewerb
(ausschließlich beim Bewerb FULA - Bronze gültig)

ad.1. Allgemeine Bestimmungen

Alle Feuerwehrmitglieder, welche die Voraussetzungen erfüllen, können den Pokalbewerb absolvieren. Zum Bestehen ist es notwendig, beim Pokalbewerb die geforderte Mindestpunkteanzahl in jeder Disziplin zu erreichen.

Jeder Bewerber hat 6 Disziplinen zu absolvieren und die ihm gestellten Aufgaben allein, ohne Mithilfe, zu lösen.

Adjustierung

Uniform, lt. Ausschreibung .

ad.2. Voraussetzungen für die Zulassung zum Bewerb

- 2.1. Voraussetzungen für die Zulassung zu Bewerb:
 - Mitglied einer Feuerwehr
 - Besitz eines gültigen Feuerwehrpasses
- 2.2 Die Wertung wird in Einzel- und Gruppenwertung, getrennt nach Bereich und Gäste sowie Jugend und Allgemein durchgeführt.
- 2.3 Die Gruppengröße kann 3 oder 5 Teilnehmer pro Gruppe betragen.
- 2.4 Eine Vergabe von Pokalen höchstens bis zum 5. Rang jeder Wertung.

ad 8. Kosten:

Das Nenngeld pro Teilnehmer wird mit 10 € festgelegt.